

Die Anzeige soll wirksam werden

mit Einlangen bei der Behörde

mit einem späteren Zeitpunkt, und zwar mit _____

Hinweis: Bei den in § 95 GewO 1994 angeführten Gewerben bedarf die Bestellung auf Grund der erhöhten Zuverlässigkeitsanforderungen einer behördlichen Genehmigung.

Der/Die bisherige Geschäftsführer/in beendet/e seine/ihre Funktion mit _____

Ich bin damit einverstanden, dass die nach den Bestimmungen der GewO 1994 erforderliche Verständigung über die Eintragung in das GewerbeRegister an die oben angeführte E-Mail-Adresse oder Faxnummer zugestellt wird.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Erklärung des/der gewerberechtlchen Geschäftsführers/Geschäftsführerin gemäß § 39 Abs. 2 GewO 1994

Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:

- betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
- organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
- betrügerische Krida (§ 156 StGB);
- Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
- Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
- grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
- §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz (nur für Gastgewerbe).

Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.

Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:

- Schmuggel;
- Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
- Abgabehhehlerei;
- Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
- vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
- Monopolhehlerei.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgeblichem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgeblicher Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.

Ich bin für das gegenständliche Gewerbe zum/zur gewerberechtlchen Geschäftsführer/in bestellt und besitze die Befugnis, die für eine fachlich einwandfreie Gewerbeausübung sowie für eine Einhaltung der gewerberechtlchen Vorschriften erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Ich werde mich im Betrieb mit _____ Stunden wöchentlich betätigen.

Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit des/der gewerberechtlchen Geschäftsführers/Geschäftsführerin für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift gewerberechtlche/r Geschäftsführer/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Hinsichtlich des/der gewerberechtlchen Geschäftsführers/Geschäftsführerin:

1. Amtlicher Lichtbildausweis
2. Reisepass oder Geburtsurkunde+Staatsbürgerschaftsnachweis: bei Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen ohne Hauptwohnsitz in Österreich (ausgenommen anerkannte Flüchtlinge)
3. Meldebestätigung des Herkunftslandes: wenn kein Wohnsitz in Österreich besteht
4. Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate): wenn der Hauptwohnsitz des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
5. Erklärung gem. § 39 Abs. 2 GewO 1994
6. Befähigungsnachweis (entfällt bei freien Gewerben)

HINWEISE:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Auf die Möglichkeit einer Zustimmung zur Abfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz wird hingewiesen. Nähere Informationen auf der Homepage bzw. an der Anschlagtafel der Behörde.